

Evaluierung psychischer Belastungen

Prozessbegleitung bei der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Gesetzliche Vorgabe

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) in Österreich bzw. dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Deutschland ist der Arbeitgeber zur Ermittlung und Beurteilung von Gefahren verpflichtet und muss entsprechende Maßnahmen festlegen:

- Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte
- Gestaltung und Einsatz von Arbeitsmitteln
- Verwendung von Arbeitsstoffen
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken
- Stand der Ausbildung und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen
- Gestaltung der
 - Arbeitsaufgaben,
 - Art der Tätigkeiten,
 - Arbeitsumgebung,
 - Arbeitsabläufe,
 - Arbeitsorganisation.

Nutzen für das Unternehmen

- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
Ermittlung und Beurteilung der Gefahren, Festlegung von Maßnahmen
- Analyse des Unternehmen
Erkennen von Stärken und Schwächen, anhand der Befragungsergebnisse Ursachenableitung für belastende Arbeitsbedingungen
- Ableitung konkreter Organisationsentwicklungsmaßnahmen
Themen rund um „psychische Belastungen“ berühren weitreichende Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Kultur. Maßnahmen nicht nur „technischer“ Art, sondern weitreichende Organisationsentwicklungsinitiativen

**Unsere Expertin von crew3p
berät Sie gerne**

Birgit Slotta-Bachmayr

Mit ihrer Erfahrung als Personalmanagerin in der Wirtschaft und Managerin im Non Profit Bereich mit dem Hintergrund einer psychologischen, pädagogischen und systemische Ausbildung begleitet sie Teams und Führungskräfte sehr praxisnahe und entwicklungsorientiert.

MMag.^a Birgit Slotta-Bachmayr
birgit.slotta-bachmayr@sbs-consulting.at
0043-660-5093129
www.crew3p.at

Unterstützende Fachexperten

Produktion und Industrie

DWI. Svea Dreisbach
svea@performsmarter.at
www.crew3p.at

Bau und Transport

DI. Peter Brandl
peter.brandl@bracon.at
www.crew3p.at

